

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Juni 2010

Nr. 2010/1186

Periodische Wiederinstandstellung von Zufahrtsstrassen zu Berghöfen, Sammelprojekt 2010, Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Diverse Strasseneigentümer im Solothurner Jura unterbreiten dem Kanton Projekte zur periodischen Wiederinstandstellung (PWI) von Zufahrtsstrassen zu Berghöfen. Die Gesamtkosten für die PWI von 12.5 km Wegen in den Gemeinden Balsthal, Beinwil, Hägendorf, Holderbank, Selzach, Trimbach und Wisen sind auf 675'000 Franken veranschlagt. Das Amt für Landwirtschaft hat zur Auslösung des Bundesbeitrages und Vereinfachung der Administration ein Sammelprojekt zusammengestellt.

2. Erwägungen

Die rund 340 km Zufahrtsstrassen zu den Berghöfen im Solothurner Jura erfordern dauernd einen grossen betrieblichen und baulichen Unterhalt. Die Belagsstrassen (ca. 250 km) müssen nach rund 15 Jahren mit einer neuen Oberflächenbehandlung (OB mit Bitumen und Splitt) und die Kiesstrassen (ca. 90 km) nach rund 10 Jahren mit einem neuen Mergelbelag versehen werden. Damit kann auf kostengünstige Art und Weise der Anlagewert erhalten und die Lebensdauer verlängert werden.

Das von der Abteilung Strukturverbesserungen zusammengestellte Sammelprojekt für das Jahr 2010 umfasst folgende Projekte und beitragsberechtigte Kosten:

Gemeinde	Projekt	neuer Mergel- belag km	OB auf ACT km	Kosten Fr.
Balsthal	Rutschsanierung Farisbergstrasse		0.050	50'000
Beinwil	Rutschsanierung Girtlang		0.100	52'000
Beinwil	Rotmatt, Breite, Rain, Obere Bue- chen, Dreiergut-Bilstein und Chas- tenweg	3.050	1.120	218'000
Hägendorf	Fasiswald-Wuest		1.100	70'000
Holderbank	Bol-Rütiholz und Bechburgweg		2.400	130'000
Selzach	Althüslistrasse (Abschnitt Gsäss)	3.200		55'000
Trimbach	Unter Erlimoos, inkl. Rutsch	0.450		35'000
Wisen	Div. Wege und 1.5 km Wasserab- leitungen spülen	0.280	0.750	65'000
Total		6.980	5.520	675'000

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorgesehenen Massnahmen als zweckmässig und notwendig und beantragt, gestützt auf das landwirtschaftliche Interesse, an die Kosten von 675'000 Franken einen Kantonsbeitrag von total 351'300 Franken (ca. 52 %) zuzusichern. Es hat dem Bundesamt für Landwirtschaft an die beim Bund pauschal beitragsberechtigten Gesamtkosten von rund 613'000 Franken einen pauschalen Bundesbeitrag von 182'700 Franken (ca. 27 %) beantragt. Damit erhalten die betroffenen Strasseneigentümer gesamthaft Beiträge in der gleichen Grössenordnung wie in den letzten Jahren.

Die Eröffnung des Gesamtbeitrages an die Bauherrschaften erfolgt durch das Amt für Landwirtschaft.

Mit PWI-Massnahmen sind keine baulichen Veränderungen oder Nutzungsänderungen verbunden. Deshalb ist kein Baubewilligungsverfahren notwendig.

3. **Beschluss**

Gestützt auf § 10 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die kantonale Bodenverbesserungsverordnung (BGS 923.12)

- 3.1 An die Gesamtkosten von 675'000 Franken zur periodischen Wiederinstandstellung von Zufahrtsstrassen zu Berghöfen gemäss Sammelprojekt 2010 wird aus dem Kredit Nr. 564000/60035 "Beiträge an Neu- und Ausbauten sowie baulichen Unterhalt von Zufahrtsstrassen zu Berghöfen" ein Kantonsbeitrag von 351'300 Franken zugesichert.
- 3.2 Das Amt für Landwirtschaft wird beauftragt, beim Bundesamt für Landwirtschaft gestützt auf Art. 16 a der Eidg. Strukturverbesserungsverordnung ein Beitragsgesuch für den Bundesbeitrag zu stellen und den Strasseneigentümern den Gesamtbeitrag zu eröffnen.
- 3.3 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Oktober 2011 gewährt.
- 3.4 Die Strasseneigentümer haben anstelle des Eintrages im Grundbuch eine spezielle Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft

Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen

Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen

Finanzdepartement, Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Bau- und Justizdepartement, Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft

Bau- und Justizdepartement, Amt für Umwelt, Abteilung Boden

Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern

Eröffnung durch Amt für Landwirtschaft:

Wegeigentümer und Gemeindepräsidien in den betroffenen Gemeinden (8)

Staatskanzlei, Publikation Amtsblatt:

Das Projekt "Periodische Wiederinstandstellung Zufahrtsstrassen zu Berghöfen, Sammelprojekt 2010" in den Gemeinden Balsthal, Beinwil, Hägendorf, Holderbank, Selzach, Trimbach und Wisen wird genehmigt.

Der Beschluss des Regierungsrates und die Projektakten sind während 10 Tagen beim Amt für Landwirtschaft, Hauptgasse 72, 4500 Solothurn zur Einsichtnahme aufgelegt. Das Vorhaben wird voraussichtlich mit einem Bundesbeitrag unterstützt; es handelt sich um eine Bundesaufgabe im Sinne von Artikel 2c NHG. Wer zur Beschwerdeführung legitimiert ist, kann gestützt auf Artikel 12 NHG innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt, beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn Beschwerde erheben. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.